



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

Gewaltschutzambulanz - Die Hilfe für Gewaltopfer

Kleine Anfrage - KA 7/3198

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Eine Gewaltschutzambulanz besitzt die Aufgabe, schnelle unbürokratische Hilfe für Opfer von Gewalt zu leisten. Die Gewaltopferschutzambulanz bietet Gewaltopfern eine „gerichts feste“ Dokumentation bzw. Begutachtung der Verletzungen unabhängig von einer polizeilichen Anzeige an. Gegebenenfalls kann dabei auch eine rechtsmedizinische Spurensicherung oder die sachgerechte Entnahme von Blut-, Urin- oder Haarproben erfolgen. Diese Maßnahmen sind für die Aufklärung und juristische Bewertung von Gewalttaten (insbesondere bei häuslicher Gewalt und bei Kindesmisshandlung) unverzichtbar.

Die Untersuchung erfolgt durch Ärzte, die über umfangreiche Erfahrungen in der Dokumentation, Beurteilung und Interpretation von Verletzungen durch fremde Gewalt einwirkung verfügen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

1. Wo in Sachsen-Anhalt wurden Gewaltschutzambulanzen eingerichtet? Wie lange bestehen die Gewaltschutzambulanzen und sind weitere Einrichtungen geplant?

Gewaltopferambulanzen sind im Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Halle (UKH) sowohl in Halle als auch in der Außenstelle Magdeburg eingerichtet. Diese Ambulanzen bestehen seit mindestens 10 Jahren. Eine Erweiterung der Zahl der Ambulanzen ist im Rahmen von Maßnahmen zur „Verfahrens unabhängigen Spurensicherung“ geplant.

(Ausgegeben am 29.01.2020)

2. Wie kann Kontakt zu der Gewaltschutzambulanz hergestellt werden (Polizei, Krankenhäuser oder Hausärzte?)

Der Kontakt zur Gewaltopferambulanz kann über verschiedene Wege hergestellt werden. Die genutzten Wege sind sowohl Gewaltopferschutzverbände bzw. Privatpersonen direkt als auch Krankenhäuser, Hausärztinnen und -ärzte, Ärztinnen und Ärzte anderer Fachdisziplinen. Im Rahmen von strafprozessualen Ermittlungen erfolgt die Kontaktaufnahme durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft.

3. Sind die Gewaltschutzambulanzen Bestand des regionalen Netzwerks für Gewaltopfer?

Die am Institut eingerichteten Gewaltopferambulanzen sind kein Bestandteil eines regionalen Netzwerkes. Der Leiter der Institutsambulanz ist in die Allianz für Kinderschutz beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt berufen worden.

4. Wie viele Personen wandten sich in den Jahren 2014 bis 2018 an die Gewaltschutzambulanz? Bitte aufschlüsseln in männlich/weiblich und voll- und minderjährig.

5. Wie haben sich die Zahlen seit der Gründung entwickelt? Bitte jährlich Auflistung ab 2014.

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden über zweieinhalbtausend derartige Untersuchungen durchgeführt. Die exakte Aufschlüsselung ist den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Dabei ist nicht aufgrund der Volljährigkeit unterschieden worden, sondern das Alter von 14 Jahren war maßgebend, weil sich Opfer ab diesem Alter an die Gewaltopferambulanzen wenden können, ohne dass die Erziehungsberechtigten darüber Kenntnis haben.

Halle

KU = körperliche Untersuchungen mit Rechnungslegung

Jahr	Männlich < 14 Jahre	Männlich > 14 Jahre	Weiblich < 14 Jahre	Weiblich > 14 Jahre	gesamt
2014	7	63	11	26	107
2015	17	61	8	31	117
2016	13	63	12	44	132
2017	14	74	15	32	135
2018	16	72	30	44	162
gesamt					653

KO = Konsil ohne Rechnungslegung

Jahr	Männlich < 14 Jahre	Männlich > 14 Jahre	Weiblich < 14 Jahre	Weiblich > 14 Jahre	gesamt
2014	24	16	31	33	104
2015	40	23	33	32	128
2016	28	20	29	37	114
2017	36	25	51	35	147
2018	35	32	46	36	149
gesamt					642

Magdeburg

KU = Körperliche Untersuchungen mit Rechnungslegung

Jahr	Männlich < 14 Jahre	Männlich > 14 Jahre	Weiblich < 14 Jahre	Weiblich > 14 Jahre	gesamt
2014	17	61	17	39	134
2015	16	86	17	39	158
2016	14	100	15	55	184
2017	22	80	14	48	164
2018	13	92	28	61	194
gesamt					834

KO = Konsil ohne Rechnungslegung

Jahr	Männlich < 14 Jahre	Männlich > 14 Jahre	Weiblich < 14 Jahre	Weiblich > 14 Jahre	gesamt
2014	17	4	18	8	47
2015	29	6	12	16	63
2016	23	4	16	11	54
2017	45	13	19	19	96
2018	38	16	42	22	118
gesamt					378

6. In welche Fallgruppen lassen sich die Opfer von Gewalt einteilen?

Der Direktor des Instituts für Rechtsmedizin des UKH hat berichtet, dass sich Fallgruppen für die Untersuchungen nicht im Detail erstellen ließen. Es könne lediglich darin unterschieden werden, ob es sich um Begutachtungen bzw. Untersuchungen im Bereich des Kindesalters, also unter 14 Jahren oder darüber handelt. Des Weiteren sei bei den Untersuchungen das gesamte Spektrum von Misshandlungen, sexuellen Übergriffen und Körperverletzungen vertreten.

7. Wie viele Beratungsgespräche fanden 2017 und 2018 statt?

Beratungsgespräche im eigentlichen Sinne finden bei den Untersuchungen nicht statt. Falls vom Opfer gewünscht, werden Hinweise zum weiteren Procedere bzw. zur Kontaktaufnahme mit Gewaltopferschutzvereinen gegeben.

8. Wie viele Mitarbeiter arbeiten in den Gewaltschutzambulanzen? Wie viele davon ehrenamtlich?

In den Gewaltopferambulanzen sind sämtliche ärztlichen Mitarbeiter des Instituts für Rechtsmedizin tätig. Dies sind für den Standort Halle sieben Ärztinnen und Ärzte und für die Außenstelle Magdeburg vier Ärztinnen und Ärzte. Eine ehrenamtliche Tätigkeit gibt es im Institut nicht.

9. Gibt es eine finanzielle Förderung der Gewaltschutzambulanzen? Wenn ja, wie hat sich diese im Zeitraum 2014 bis 2018 entwickelt?

Das Institut für Rechtsmedizin des UKH mit Außenstelle Magdeburg erhält zur anteiligen Deckung des durch die Leistungserbringung für die Strafverfolgungsbehörden sowie im Bereich der Opferambulanz verursachte Defizits einen Zuschuss des Landes, der sich in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt entwickelt hat:

2014	2015*	2016	2017	2018
405 T€ UKH 300 T€ UK MD	900 T€	600 T€	800 T€	800 T€

*ab dem Jahr 2015 erfolgte die Verlagerung des Instituts für Rechtsmedizin an den Standort Halle mit Außenstelle Magdeburg.

Die nicht finanzierten Leistungen der Gewaltopferuntersuchungen sind mit dem Zuschuss des Landes anteilig abgedeckt. Eine direkte Förderung der Gewaltschutzambulanzen am UKH mit Außenstelle Magdeburg gibt es nicht.

10. Wie sieht der Bedarf an Gewaltschutzambulanzen aus und plant die Landesregierung einen Ausbau bzw. eine Integration in den Notfallambulanzen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.